

Frequently Asked Questions zu UNOS und zur WK-Wahl

Zu unternehmerisches Österreich (UNOS):

Warum brauchen die NEOS überhaupt die UNOS?

Die UNOS sind die pinke Struktur, die es braucht, um bei der Wirtschaftskammer Wahl anzutreten und in weiterer Folge diesen starren Laden wieder nach vorne zu bringen. NEOS und UNOS agieren unabhängig voneinander, aber sie ergänzen sich, bündeln Kompetenzen und nützen Synergien und gehören vor allem zu ein und derselben politischen Familie.

Was steckt hinter Unternehmerisches Österreich (UNOS)?

UNOS steht für Unternehmerisches Österreich und ist eine junge, engagierte Bewegung, die aus der Mitte der Gesellschaft kommt. Wir sind engagierte Unternehmer_Innen, die Wirtschaftspolitik aktiv mitgestalten und die Wirtschaftskammer zu einer leistungsorientierten Interessenvertretung machen wollen. Eine Interessenvertretung, die ihre Mitglieder_Innen begeistert und nicht durch Zwang bei der Stange hält.

Wofür steht UNOS?

Das UNOS Programm fordert klare Transparenz Richtlinien und einen Umbau des Wirtschaftskammer Apparates. Die Themen Ende der Pflichtmitgliedschaft und die Abschaffung der Kammerumlage II haben die oberste Priorität. Eine dynamische Wirtschaft statt Bürokratie und Bevormundung.

Wer bildet das UNOS-Team?

Die UNOS treten bei der Wirtschaftskammerwahl in den Bundesländern Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg an.

Das UNOS-Team im Überblick:

- Marie-Therese Jutz – Unos Koordinatorin Österreich
- Markus Ornic – UNOS Koordinator Wien
- Olga Lackner – UNOS Koordinatorin Oberösterreich
- Bernhard Helminger – UNOS Koordinator Salzburg
- Michaela Prehofer – UNOS Koordinatorin Niederösterreich
- Daniela Schwarz – UNOS Koordinatorin Burgenland und Steiermark
- Bernd Stechauner – UNOS Koordinator Kärnten
- Daniel Matt – UNOS Koordinator Vorarlberg
- Yavuzhan Öztürk – UNOS Koordinator Tirol
- Sophie Ströhle – Assistenz

Welches Ziel verfolgt UNOS?

Die UNOS (Unternehmerisches Österreich) treten zur Wirtschaftskammerwahl an um das österreichische Kammersystem nachhaltig zu verändern. Das Ziel der UNOS ist es, durch Transparenz frischen Wind in die Wirtschaftskammer zu bringen. Insbesondere in Wien, besteht die Möglichkeit zum ersten Mal in der 2. Republik die Mehrheit des ÖVP Wirtschaftslandes zu brechen. Dies wäre auch ein enormer demokratiepolitischer Erfolg.

Wer kann und soll UNOS unterstützen

UNOS will ein dynamisches, selbstbestimmtes Unternehmertum in einer neuen, reformierten Wirtschaftskammer stärken. Die jetzigen Fraktionen waren bisher nicht in der Lage, die Wirtschaftskammer ins 21. Jahrhundert zu führen. UNOS besitzt die Leidenschaft, den Mut und die Wirtschaftskompetenz dazu. In jedem Bundesland steht interessierten Unternehmern und Unternehmerinnen ein UNOS-Landeskoordinator_In für ein unverbindliches, persönliches Gespräch und für weitere Informationen zur Verfügung.

Wie lauten die Eckpfeiler des UNOS-Programms?

Das 9 1/2 Punkte Programm der UNOS für ein unternehmerisches Österreich fordert:

- Dynamische Wirtschaft statt Bevormundung und Bürokratie
- Wahlfreiheit statt Zwangsabgabe
- Transparente Budgets statt indirekter Parteienfinanzierung
- Leistung statt Wettbewerbsverzerrung
- Gewerbeordnung modernisieren
- Selbstständigkeit statt Zwangsarbeitnehmer_innen
- Lehrberufe attraktiver machen
- Unternehmertum in den Schulunterricht
- Mehr Bewusstsein und Wertschätzung für Unternehmer

Worin unterscheidet sich UNOS von den anderen Fraktionen?

Die UNOS sind klar für eine Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft und für mehr Transparenz in der Wirtschaftskammer. Die Interessen der Unternehmer_Innen müssen wieder vor Parteiinteressen stehen, damit eine echte Interessenvertretung der Wirtschaft möglich ist.

Wieso tritt UNOS überhaupt zur Wirtschaftskammer-Wahl an?

Weil Veränderungen nur möglich sind, wenn UNOS in den Fachgruppen, Sparten und WK-Gremien vertreten ist. Die Wirtschaftskammer braucht eine Reform und Erneuerung, um wieder zu einer echten Interessenvertretung zu werden. Für das Anstoßen der Reform und für den frischen Wind braucht es UNOS. Alle UNOS Kandidaten und Kandidatinnen haben die Chance, sich in ihren Fachgruppen mit Engagement und Ideen einzubringen. Diese Chance gilt es für neue, frische Ansätze und Zugänge zu nützen!

UNOS will Unternehmertum und Entrepreneurship in der Mitte unserer Gesellschaft verankern. Entrepreneurship braucht unternehmerfreundliche Rahmenbedingungen für den nationalen, wie internationalen Wettbewerb. Darum

tritt UNOS zum ersten Mal bei den Wirtschaftskammerwahlen im Februar 2015 an: Die Wirtschaftskammer muss zu einem modernen Dienstleister des Unternehmertums werden – und nicht zu ihrer bürokratischen Hürde.

Zur Wirtschaftskammer (WK) und WK-Wahl:

Was ist gut an der Wirtschaftskammer?

Die Wirtschaftskammer hat als gesetzliche Vertretung der Wirtschaft zweifellos anerkennenswerte, historische Verdienste über den sozialen Ausgleich in Österreich erreicht. Aufgrund ihrer alten, tief verankerten Denkmuster und dem ständigen Parteienzugriff hat die Kammer den Sprung ins 21. Jahrhundert bisher nicht geschafft.

Die Wirtschaftskammer ist so gut und prinzipiell so effizient wie die Menschen, die dahinter stehen. Derzeit ist die Wirtschaftskammer ein bürokratisches Ungetüm, das an den Interessen und Bedürfnissen ihrer Pflichtmitglieder vorbei agiert. Grundsätzlich hat die Wirtschaftskammer alle Möglichkeiten, für ihre Mitglieder eine echte Servicestelle zu werden. Einzelne Funktionäre und Abteilungsleiter leisten bereits gute Arbeit, aber im grauen Wirtschaftskammer Alltag wird Engagement und Querdenken nicht belohnt. Das wollen wir ändern.

Möchte UNOS die Wirtschaftskammer abschaffen?

Nein. UNOS will die Wirtschaftskammer weiterdenken und die Strukturen in das 21. Jahrhundert bringen. Eine moderne, transparente und unternehmerorientierte Kammer braucht keinen Zwang. Die Wirtschaft braucht weniger Bürokratie, weniger Parteinfluss, mehr unternehmerische Freiheit und ein echtes Sprachrohr für das Unternehmertum. Wir brauchen eine moderne, effiziente, effektive Interessenvertretung und Serviceorganisation - eine Wirtschaftskammer 2.0, die keine Pflichtmitgliedschaft mehr braucht. Bei jedem Euro an Mehrinvestitionen und bei jedem zusätzlichen Mitarbeiter kassiert die Wirtschaftskammer mehr Beiträge. Dies ist nicht nur ein finanzieller Mehraufwand für die Unternehmen, sondern auch wettbewerbsschädlich.

Wie soll die Kammer nach UNOS Vorstellungen aussehen?

UNOS fordert eine themenzentrierte, bedarfsorientierte und schlanke Interessenvertretung. Die heutige Wirtschaft ist anders organisiert als zu Zeiten der Gründung der Kammer nach dem Zweiten Weltkrieg. Eine Reform und Neueinteilung der Wirtschaftskammer nach Querschnittfunktionen gemäß moderner Kriterien wie „Start-Ups“, „EPUs“, „Bildung“, „Gründungen“ usw. ist zielführender, als die starre und althergebrachte Ausrichtung nach Branchen.

Was muss sich am System Wirtschaftskammer ändern?

Kurz gesagt: Parteiinteressen raus, Interessen der Unternehmer und Unternehmerinnen rein. Die UNOS treten zur Wirtschaftskammerwahl an, um das österreichische Kammersystem nachhaltig zu verändern. Die zwei obersten Ziele sind das Ende von Pflichtmitgliedschaften und die Abschaffung der Kammerumlage II. Das UNOS Programm zielt neben klaren Transparenz Richtlinien auf den Umbau des trägen Kammer Apparates. Nicht eine geschützte Werkstätte für Funktionäre ist gefragt, sondern ein Angebot, das sich an den Bedürfnissen der Unternehmer_Innen orientiert - und nicht umgekehrt, wie bisher üblich. UNOS tritt als einzige Gruppierung für ein Ende der Pflichtmitgliedschaft ein.

Wo tritt UNOS konkret zur Wirtschaftskammer-Wahl an?

UNOS hat die erste Hürde genommen und tritt in den Länderkammern Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg mit UNOS-Wahlvorschläge zu den Wirtschaftskammer Wahlen im Februar 2015 ein. Der UNOS Schwerpunkt liegt auf Wien.

Was passiert bei den Wirtschaftskammer-Wahlen mit einer Wählerstimme? Welche Organisationseinheiten und Organe werden direkt gewählt bzw. welche besetzt?

Zu den Fachgruppen (Fachvertretung):

Die Wirtschaftskammer hat ein beinahe mittelalterliches und bürokratisches Wahlsystem. Einzig und alleine der Fachgruppenausschuss wird von den Mitgliedern der jeweiligen Fachgruppe direkt gewählt (sog. Urwahl).

Zur Spartenvertretung (und Spartenkonferenz):

Jede Wählergruppe (oder vereinigte Wählergruppen), die bei der Urwahl in der betreffenden Sparte ein Mandat erreicht hat, kann einen Besetzungsvorschlag für die Spartenvertretung und damit für die Spartenkonferenz einreichen. Die Hauptwahlkommission besetzt die Spartenvertretung und zwar nicht auf der Grundlage der abgegebenen Stimmen bei der Urwahl, sondern durch Heranziehen der erreichten Mandate in der Fachgruppe. Eine Fachgruppe kann durch höchstens zwei Mitglieder in der Spartenvertretung vertreten sein. Hat eine Wählergruppe auf diese Weise kein Mandat in der Spartenvertretung erhalten, gilt, wenn auf sie zumindest 7,5 Prozent von allen bei den Urwahlen in der betreffenden Sparte zu vergebenden Mandate entfallen, der erstgereichte (bei einer Anzahl von mehr als 11,5 Prozent der Mandate die beiden erstgereichten Bewerber) als gewählt (Minderheitenrecht). Auf der Bundesebene werden die Spartenvertretungen und Spartenkonferenzen ähnlich besetzt. Hier gilt: Erreicht eine Wählergruppe in den Fachgruppen zumindest fünf Prozent der Mandate, erhält sie auch ein Mandat in der Spartenvertretung und der Spartenkonferenz.

Zum Fachverband:

Auch der Fachverband auf Bundesebene wird über die Verteilung der Mandate in den zugehörigen Fachgruppen bestellt. Wenn eine Wählergruppe über fünf Prozent der Mandate in den Fachgruppen hat, erreicht sie ein Mandat im Fachverband.

Zum Wirtschaftsparlament:

Die zehn Wirtschaftsparlamente (Bund und Länder) werden aus dem Präsidium und den Spartenvertretern zusammengesetzt. Im Wirtschaftsparlament der Bundeskammer sind außerdem die neun Präsidenten der Landeskammern vertreten. Zum Minderheitenrecht: Besetzt eine Wählergruppe zum Beispiel fünf Prozent der Mandate im Wirtschaftsparlament, stellt nach der Urwahl jedoch zehn Prozent aller Vertreter in den Fachgruppen, so darf sie so viele Mandate entsenden, bis das Verhältnis ausgeglichen ist.

Zu zentralen UNOS Themen & Positionen:

Wie steht UNOS zum Unternehmertum?

UNOS hat eine Leidenschaft für Unternehmertum, Pioniergeist, Risikobereitschaft und Innovation. Die Unternehmer_Innen sind weder die Klassenfeinde noch die Ausbeuter, sondern vielmehr die Guten. UNOS fordert deutlich mehr Bewusstsein und Wertschätzung für die Leistung und den Mut der Unternehmer und Unternehmerinnen!

Wie steht UNOS zu den neuen Länderkammern?

Derzeit regulieren neun Kammern den Zugang zum Gewerbe und bevormunden unternehmerisches Verhalten. Wer den Kammerstrukturen nicht entspricht, muss mehrere Gewerbescheine lösen – und mehrfach zahlen. Daher: Weg mit bürokratischen Hemmnissen aus vergangenen Jahrhunderten und freie Bahn für neue Geschäftsbereiche! Neun Länderkammern sind ineffizient und kostenintensiv, darum tritt UNOS für eine grundlegende Kammerstruktur Reform ein. UNOS: *„Wir brauchen eine serviceorientierte Anlaufstelle und nicht neun Spielwiesen, die dem Zugriff von Parteiinteressen und den jeweiligen Landesregierungen ausgeliefert sind. Gefragt ist ein Angebot, das sich an den Bedürfnissen der Unternehmer_Innen orientiert – und nicht umgekehrt, wie bisher üblich.“*

Wie steht UNOS zur Kammerumlage II?

UNOS will die Kammerumlage II abschaffen. Diese Umlage wird unabhängig vom Gewinn eingehoben und spülte der WKO 2012 rund 300 Mio. Euro in die Kasse. Ein schönes Detail aus der Geschichte der Wirtschaftskammer ist die Geschichte der Kammerumlage II, welche an die Lohnsumme geknüpft ist und von Rudolf Sallinger 1972 temporär zur Unterstützung von Klein und Mittelbetrieben eingeführt wurde. Es gibt sie heute noch. Die Kammerumlage II hat sogar budgetär immer mehr an Bedeutung gewonnen aus dem einfachen Grund – Steigen die Löhne, steigt auch die Kammerumlage.

Was kritisiert UNOS an der Pflichtmitgliedschaft?

Unternehmer_Innen sollen selbst entscheiden dürfen, ob sie bei einem Verein Mitglied sein wollen oder nicht. Im Artikel 20 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt es unmissverständlich: Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.“ Dieses grundlegende Prinzip sollte auch hierzulande umgesetzt werden. UNOS fordert daher ein Opt-Out für EPU bis zum Jahr 2019. Danach sollen alle anderen Unternehmer_Innen folgen können. Auf diese Weise haben die Kammern genügend Zeit, sich auf die geänderten Rahmenbedingungen einzustellen.

Warum tritt UNOS für die Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft ein?

Die Wirtschaftskammer hat als gesetzliche Vertretung der Wirtschaft zweifellos anerkennenswerte, historische Verdienste um den sozialen Ausgleich in Österreich erreicht. Aufgrund ihrer tief verankerten Denkmuster und des einengenden Parteizugriffs war der Sprung ins 21. Jahrhundert für die Kammer aber nicht zu schaffen. Währenddessen

hat sich die wirtschaftliche Landkarte grundlegend verändert. Es braucht eine moderne, effiziente und effektive Interessenvertretung und Serviceorganisation - eine Wirtschaftskammer 2.0, die keine Pflichtmitgliedschaft mehr braucht. Bei jedem Euro an Mehrinvestitionen und bei jedem zusätzlichen Mitarbeiter kassiert die Wirtschaftskammer mehr Beiträge. Dies ist nicht nur ein finanzieller Mehraufwand für die Unternehmen, sondern auch wettbewerbsschädlich.

Gefährdet die Abschaffung nicht gerade die Interessen der EPU?

Heute gibt es mehr als 266.000 dynamische EPUs und eine florierende Start-Up-Szene, die kaum von der Kammer und ihren politischen Funktionär_Innen vertreten werden. Europaweit gibt es nur noch wenige Staaten, in denen das System der Zwangsmitgliedschaft sowohl für Unternehmer_Innen als auch für Arbeitnehmer_Innen gesetzlich verankert ist. Die Wirtschaft braucht weniger Bürokratie, weniger Parteieneinfluss, mehr unternehmerische Freiheit und ein echtes Sprachrohr für das Unternehmertum.

Schwächt die Abschaffung nicht die Wirtschaft und deren Interessenvertretung?

Eine starke Wirtschaftskammer braucht keinen Zwang – sie überzeugt durch ihre Leistung. Daher fordert UNOS die schrittweise Abschaffung der Kammerpflichtmitgliedschaft. Als ersten Schritt fordert UNOS bis 2019 ein Opting-Out für EPUs und in weitere Folge ein Opting-Out für alle Betriebe.

Muss man ein Pflichtmitglied sein, um ein Recht auf eine gesetzliche Vertretung zu haben?

Natürlich nicht. Zumal die Wirtschaftskammer die gesetzliche Vertretung für alle Unternehmer_Innen schon lange nicht mehr leistet und erfüllt. Hier werden Pfründe gesichert und Privilegien geschützt. Allein im Bereich der Gewerbeordnung, beim Bürokratieaufwand und bei der Steuer- und Abgabenquote erfüllt die Kammer diesen ursprünglichen Auftrag schon seit langem nicht mehr.

Das Argument der Kammer lautet: Mit der Pflichtmitgliedschaft verlieren die Unternehmer_Innen viele kostengünstige Serviceleistungen der Wirtschaftskammer.

Die Kammer verwaltet sich in einem aufgeblähten Apparat vor allem selbst. Die von der Wirtschaftskammer viel zitierten kostenlosen Serviceleistungen, sind für die Mitglieder nicht kostenlos – den sie werden von den Mitgliedern in Form von Zwangsbeiträge erhoben. Jede Leistung der Wirtschaftskammer wird von den Mitgliedern in Form der Kammerumlage I und der Kammerumlage II finanziert.

Schmarotzen Nicht-Mitglieder in Zukunft bei den Leistungen der WKO und damit bei den von den Mitgliedern finanzierten Leistungen mit?

Es ist ganz einfach: Wer mit den Leistungen der Wirtschaftskammer zufrieden ist, wird nicht austreten und wer unzufrieden ist und sich nicht vertreten fühlt, wird der Kammer zu Recht den Rücken kehren. Niemand „schmarotzt“ bei einer Leistung oder einem Angebot, dass er bereits davor nicht als hilfreich, attraktiv oder unterstützend empfand.

Verlieren EPU's damit nicht jede gesetzliche Vertretung?

Nein. EPU's die aus der Wirtschaftskammer raus wollen, empfinden ihre (Zwangs)Vertretung offensichtlich nicht als hilfreich, dann ist es ja wohl ihr gutes Recht, der Wirtschaftskammer den Rücken zu kehren. Der Zustand der Nicht-Vertretung existiert für sie ja bereits, sie würden nur in Zukunft für den gefühlten Zustand der Nicht-Vertretung, nicht mehr bezahlen müssen.

Was bringt die Abkehr von der Zwangsmitgliedschaft?

Wahlfreiheit. Im Artikel 20 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt es unmissverständlich: „Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.“ Zwang ist Zwang – und der muss weg. Neben dem Aspekt der persönlichen Freiheit wollen wir der Wirtschaftskammer die „Rute ins Fenster stellen“. EPU's sind ja nur der erste Schritt und darum wehrt sich die Wirtschaftskammer ja so dagegen, weil man fürchtet, dass die Dämme brechen. Denn nicht nur die Kleinen fühlen sich durch die Wirtschaftskammer schlecht vertreten, auch die Großen (Voestalpine, Magna, Kapsch etc.) sind unzufrieden und haben bereits gegen die Pflichtbeiträge geklagt – nur leider ohne Erfolg.

Wie lauten die UNOS Forderungen zum Thema Transparenz?

Derzeit leisten wir uns mit einer Milliarde Euro Jahresbudget das teuerste und intransparenteste Kammersystem Europas. Wir wollen alle Budgets der Wirtschaftskammer offenlegen und indirekte Parteienfinanzierung stoppen. UNOS fordert daher die transparente Offenlegung des Milliarden Budgets der Wirtschaftskammer Österreich sowie der neun Wirtschaftskammern in den Bundesländern und aller Fachorganisationen. Des Weiteren fordert UNOS eine fortlaufende Evaluierung aller Ausgaben hinsichtlich ihres Einsparungspotenzials. Sämtliche Eingänge und Ausgänge sollen veröffentlicht werden und für alle Wirtschaftskammer Mitglieder nachvollziehbar und transparent dargestellt werden.

UNOS wählen:

Wer kann UNOS im Februar wählen?

Alle Mitglieder der Landeskammern, sofern die Gewerbeberechtigung zum Stichtag der Wahl nicht ruhend gemeldet ist. Bei Einzelunternehmer_Innen wird das Wahlrecht durch die Person persönlich ausgeübt.

Das Wahlrecht juristischer Personen und sonstiger Rechtsträger ist durch mit Firmenvollmacht ausgestattete Vertreter_Innen auszuüben. Bei ruhender Gewerbeberechtigung können diese auf Antrag in die Wählerliste aufgenommen werden. Der Stichtag hierzu steht in der Wahlkundmachung, die am 21. November 2014 veröffentlicht wurde.

Wann wird gewählt und wo?

Von 23. bis 26. Februar 2015 finden in ganz Österreich die Wirtschaftskammer Wahlen statt. Die genauen **Termine aller Bundesländer** sind unter <http://unos.eu/wahltermine-2/> zu finden ebenso wie die **Wahllokale der Bundesländer** unter <http://unos.eu/wahllokale/> ersichtlich sind. Die Stimmabgabe erfolgt persönlich in einem der **Wahllokale** oder bequem in den eigenen vier Wänden mittels **Wahlkarte**.

Wie beantrage ich eine Wahlkarte?

Für Ihre Stimmabgabe müssen Sie kein Wahllokal aufsuchen, Sie können ganz bequem im Büro, im Betrieb oder von zu Hause aus wählen. Alle Formulare zur Anforderung Ihrer Wahlkarte finden Sie hier: <http://unos.eu/zustimmungs-erklaerung/wahlkarte-aktiv-anfordern/>

Bitte zu beachten: Das Anforderungsformular für eine Wahlkarte muss rechtzeitig abgeschickt werden, da die jeweiligen Landeskammern die beantragten Wahlkarten noch zustellen müssen.

Die ausgefüllte Wahlkarte muss dann zu einem gewissen Zeitpunkt http://unos.eu/wp-content/uploads/2014/10/UNOS-WK-Wahlkarten_Termine.jpg in der jeweiligen Landeskammer eintreffen.

Achtung: Bei der Abgabe der Wahlkarte gilt nicht der Poststempel, sondern das Eintreffen in der jeweiligen Wirtschaftskammer.